



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Trierer Str. 49 - 51

66869 Kusel

Telefon: 06381/424-238

Telefax: 06381/ 424 - 50 238

E-Mail: grundsicherung@kv-kus.de

Herrn

Arno Wagener Hauptstr. 67 A 66871 Theisbergstehen

Ihre Nachricht/Zeichen

Unser Zeichen
4/489

Auskunft erteilt
Maren Grunwald 424-238

Durchwahl

Zi.-Nr.
148

Datum
13.05.2024

Vollzug des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe (SGB XII)

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 ff SGB XII

Anhörung nach § 24 SGB X

Guten Tag,

wir beabsichtigen den formlos gestellten Antrag auf Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII vom 29.01.2024 wegen fehlender Mitwirkung nach § 66 Abs.1 und 3 SGB I abzulehnen.

Gründe:

Sie sind verpflichtet bei der Bearbeitung des Antrages auf Gewährung von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) mitzuwirken.

Mit Schreiben vom 02.02.2024 forderten wir Sie auf verschiedene Unterlagen einzureichen. Bis heute haben wir die Nachweise, die für die abschließende Bearbeitung benötigt werden, nicht alle erhalten.

Gemäß § 60 des Sozialgesetzbuches I (SGB I) sind Sie verpflichtet alle Tatsachen anzugeben und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen, die für die Leistung erheblich sind. Hierzu gehört bezüglich des Bedarfs (§ 42 Ziffer 1-5 SGB XII) der für den Antragsteller maßgebende Regelsatz (Nr. 1), die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (Nr. 2), die Mehrbedarfe entsprechend § 31 SGB XII (Nr. 3), die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entsprechend § 32 SGB XII (Nr. 4), die Hilfe in Sonderfällen (Nr. 5) sowie Einkommen und Vermögen (§§ 82 bis 84 und § 90 SGB XII).

Mit o.g. Schreiben wurden Sie auf Ihre Mitwirkungspflichten (§§ 60 ff SGB I) und die Folgen einer fehlenden Mitwirkung (§ 66 SGB I) im Antragsverfahren ausdrücklich hingewiesen.

Servicezeiten: Montag bis Mittwoch 08.30 - 16.00 Uhr Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr Freitag 08.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Kreissparkasse Kusel IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39 BIC: MALADE51KUS

Postbank Ludwigshafen IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74 BIC: PBNKDEFF

Weitere Informationen im Internet - Dienstleistungen: www.landkreis-kusel.de

Datenschutz: www.landkreis-kusel.de/info/datenschutz

Diesbezüglich verweisen wir letztmals auf Ihre Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 bis 62 und §§ 65 und 66 Abs. 1 und 3 SGB I. Gern. § 60 Abs. 1 SGB I ist der Antragsteller zur Angabe von allen Tatsachen und der Vorlage von Beweismitteln verpflichtet, die für die Gewährung von Sozialleistungen erheblich sind.

Wir geben Ihnen hiermit die Gelegenheit sich zu dem oben genannten Sachverhalt zu äußern (§ 24 SGB X) und uns die geforderten Unterlagen vorzulegen. Sofern uns bis zum

31.05.2024

keine Tatsachen bekannt werden, die eine andere Entscheidung rechtfertigen bzw. die fehlenden Nachweise nicht eingereicht werden, werden wir den Antrag ablehnen.

Bitte sehen Sie von einer Übersendung der Unterlagen auf dem elektronischen Postweg ab.

Viele Grüße
Im Auftrag

Marien Grunwald

Sact Bearbeiterin